

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Teileinziehung der städtischen Erschließungsstraße „Bürener Triftweg“ in der Gemarkung Geseke, Flur 23 Flurstück 97

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Geseke vom 23. August 2007 erfolgt die Teileinziehung der städtischen Straße „Bürener Triftweg“ in der Gemarkung Geseke, Flur 23 Flurstück 97 gemäß § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW). Durch die Einziehung einer Teilfläche des Bürener Triftweges von 214 m² gemäß dem beigefügten Übersichtsplan wird diese Teilfläche dauerhaft dem öffentlichen Verkehr entzogen. Eine Überquerung des vorhandenen Industriegleises ist zukünftig in beide Richtungen nicht mehr möglich. Entsprechende Wendemöglichkeiten sollen auf beiden Seiten der vorhandenen Industriebahnstrecke angelegt werden.

Die Teileinziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

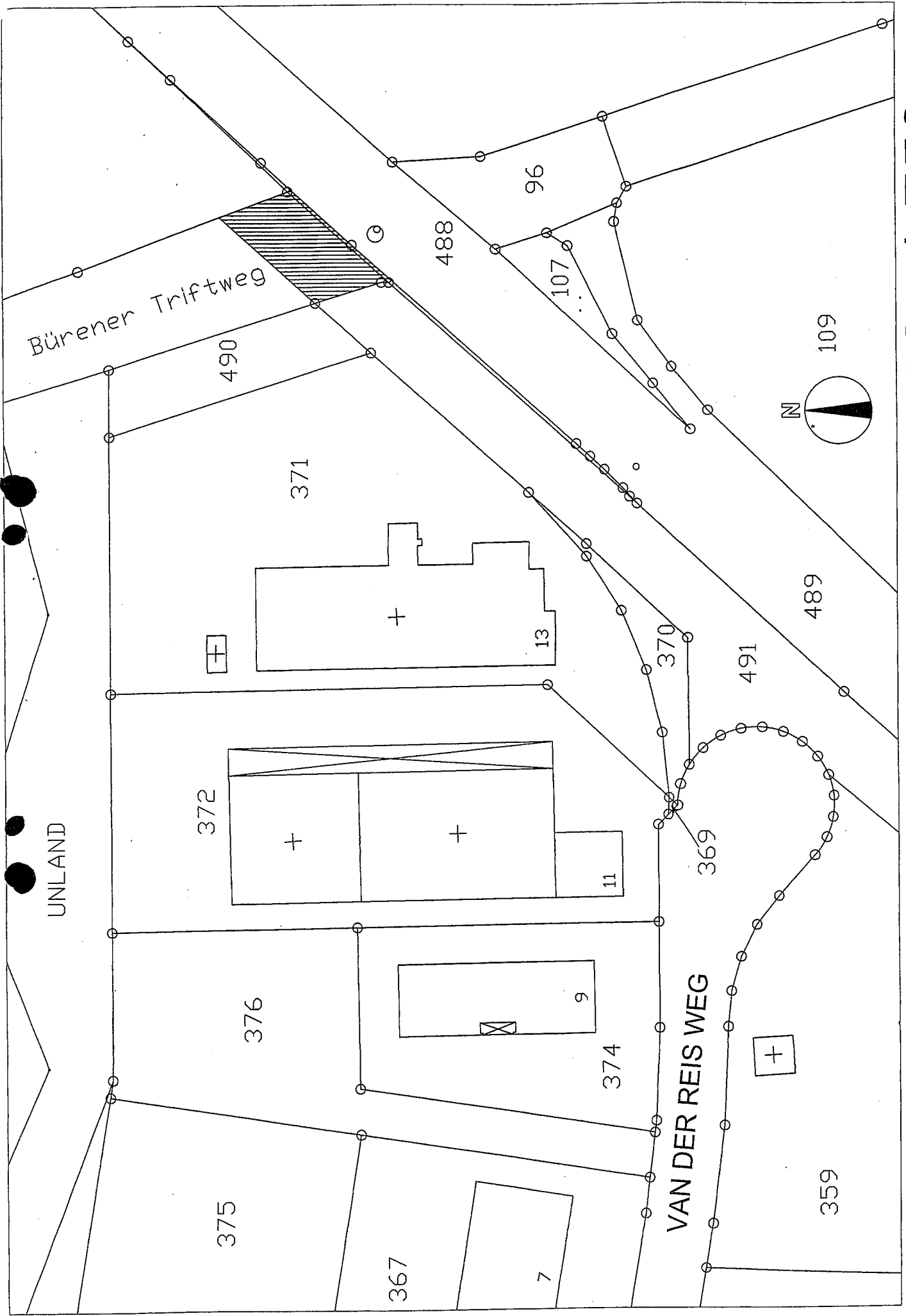
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Teileinziehung kann innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Geseke, An der Abtei 1, 59590 Geseke einzulegen.

Geseke, den 10. September 2007



(Holtgrewe)
Bürgermeister



M= 1:750

